

99140003060000, 99140003060000

Stadtplanerliste Eintragung als Stadtplaner beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230092264/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140003060000, 99140003060000
Leistungsbezeichnung I	Stadtplanerliste Eintragung als Stadtplaner beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Liste, Verzeichnis, Stadtplaner, Architekt, Stadtplanerliste, Architektenliste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V16P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV33P64 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchGRP2005V16P5 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArchKEintrVRP2009rahmen https://www.diearchitekten.org/fileadmin/news/Fuer_Mitglieder/Quicklinks/Recht/Mitglieder/Gebuehrensatzung_Eintragung_Lesefassung_2020.pdf https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BauORPV33P64
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in die Architektenliste des Landes Rheinland Pfalz, Fachrichtung Stadtplaner/in, bzw. zur Beantragung der Mitgliedschaft in der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.
Volltext	Die Eintragung bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist Grundlage dafür, die geschützte Berufsbezeichnung 'Stadtplaner/Stadtplanerin' zu führen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Urkunden und Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung (Bachelor und Master, Diplom); • Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung; Tätigkeitsnachweis über nach Abschluss der Berufsausbildung ausgeübte praktische Tätigkeit;

Modul

Sachverhalt

- Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 6 Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes;

Bei freiberuflicher oder baugewerblicher Tätigkeit:

- Bestätigung des Versicherers über eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Berufsordnung;
- Nachweis über Niederlassung / Bürositz in Rheinland-Pfalz (z.B. Mietvertrag) oder Nachweis über einen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz, der nicht älter als drei Monate sein darf (z.B. Meldebestätigung) oder Nachweis über den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit (z.B. Mietvertrag über Büroräume, Arbeitsvertrag);
- Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O / Behördenkennzeichen T7932), ggf. § 2 Abs. 2 Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes;

Hinweis: Das Architektengesetz enthält sehr differenzierte Eintragungsvoraussetzungen (z. B. zum Ausbildungsabschluss). Auf dieser Grundlage kann die Architektenkammer neben den genannten Dokumenten weitere Dokumente anfordern (z. B. Nachweis der Staatsangehörigkeit). Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Architektenkammer.

Voraussetzungen

- Niederlassung, Wohnsitz oder die überwiegende Berufsausübung in Rheinland- Pfalz;
- eine Abschlussprüfung in einem der betreffenden Fachrichtung entsprechenden Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren;
- eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren;

der Nachweis über eine Teilnahme an acht vom

Modul	Sachverhalt
	Eintragungsausschuss anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (insgesamt 64 Stunden).
Kosten	Gebühr: 420€ Neueintragung je Fachrichtung Gebühr: 190€ je Fachrichtung bei Kammerwechsel Die Gebühren richten sich nach der Satzung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz.
Verfahrensablauf	Der Antrag wird dem Eintragungsausschuss der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Eintragungsausschuss ist ein mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattetes Gremium, das überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Eintrag vorliegen.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag ist innerhalb kürzester Frist, jedoch grundsätzlich spätestens binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Nachweise zu entscheiden.
Frist	Es sollten mindestens drei Monate zwischen Antragstellung und Aufnahme der geplanten Tätigkeit liegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei im Ausland absolvierten Hochschulabschlüssen muss zunächst ein Gutachten zur Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse eingeholt werden.
Rechtsbehelf	Sie haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung des Eintragungsausschusses Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht zu erheben. Die Klagefrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Beschlusses.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Sie können sich auch an den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap https://eap.rlp.de/kontaktaufnahme-eap

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Die entsprechenden Antragsformulare können Sie bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz herunterladen, ebenso die zugehörigen "Hinweise zur Antragstellung" und weitere Informationen. https://www.diearchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/ https://www.diearchitekten.org/fuer-berufseinsteiger/eintragungsportal/eintragung-fuer-personen/
Ursprungsportal	Stadtplanerliste Eintragung als Stadtplaner beantragen, City planner list Apply for registration as a city planner